



Antwort zur Anfrage Nr. 1630/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Ruhestörungen und Vandalismus in der Mainzer Altstadt (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**zu 1. Welche konkreten Maßnahmen wurden von Seiten der Verwaltung gegen die offensichtlich unzumutbaren Zustände in der Mainzer Altstadt durchgeführt?**

Die Mainzer Altstadt, wie in anderen Städten auch, ist zentraler Anziehungspunkt für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, wie auch für den Tourismus. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestehen zumindest im Bereich der Gastronomie Einschränkungen in den Betriebszeiten der Wirtschaftsgärten. Mithin wird die Mainzer Altstadt, insbesondere die Augustinerstraße, auch von Personen benutzt, die sich lärmend auf dem Wege von anderen Örtlichkeiten zu den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs begeben. Eine wie auch immer geartete Kontrolle und Eindämmung dieses Verhaltens liegt außerhalb jeglicher Möglichkeiten. Soweit möglich, fährt der Vollzugsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes zu den Nachtstunden Streife.

**2. Wie viele Anzeigen, Beschwerden und Platzverweise wurden im Zusammenhang mit Ruhestörungen und Vandalismus in der Altstadt im laufenden Jahre registriert?**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes hat im Jahr 2011 bisher insgesamt 1.879 Lärmbeschwerden entgegen genommen und bearbeitet. Davon entfallen 440 auf den Postleitzahlbezirk 55116. Der Schwerpunkt der Beschwerden liegt nach wie vor bei Ruhestörungen aus dem privaten Bereich. Hier wurden allein bisher im Jahre 2011 196 Beschwerden registriert. Allgemeine Beschwerden durch umherziehende Personengruppen oder Personen, die sich in Anlagen aufhalten, wurden insgesamt 75-mal registriert. Wie viele Anzeigen und Platzverweise es in diesem Zusammenhang gegeben hat, lässt sich statistisch nicht auswerten. Soweit Störer bekannt werden und eindeutig identifiziert werden können, werden von Seiten des Rechts- und Ordnungsamtes Verwarnungsgelder erhoben bzw. Anzeigen an das Umweltamt gefertigt.

Zu der Anfrage wurde auch eine Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mainz angefordert.

Diese ist der Beantwortung als Anlage beigelegt.

Mainz, 24.01.2014

I. V.

gez. Merkator  
Beigeordneter